



K u n d m a c h u n g

zur 14. Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 30. August 2017,** um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 14. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Restaurant Almstüberl, Penkenberg 619:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 9. August 2017, mit der Planungsnummer 908-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich Gst. .339 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .339 KG 87104 Finkenberg rund 2004 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Beherbergung bis 10 Betten

Die erforderlichen Stellplätze für die Beherbergungsbetten sind im Zuge des Bau- und Gewerbeverfahrens im Talbereich nachzuweisen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Tauschvertrag Grundkauf Feuerwehrhaus Ginzling-Dornauberg:

OV Rudolf Klausner erläutert dazu die Notwendigkeit für einen Grundzukauf beim bestehenden Feuerwehrhaus auf Gst. .704 in Ginzling. Aufgrund beengter Lager- bzw. Abstellkapazitäten könnte durch den Grundzukauf eine zukünftige bauliche Erweiterung ermöglicht werden. Gemäß Teilungsausweis DI Ebenbichler werden dazu 104 m² aus dem Gst. 1754/1 von Gerhard Kröll angekauft, wobei eine Fläche von 5 m² im Tauschwege abgetreten wird.

Der Entwurf eines Tauschvertrages wurde durch Notar Dr. Andreas Falkner erstellt. Der Kaufpreis beträgt € 150,- je m², wodurch sich für 99 m² ein Gesamtkaufpreis von € 14.850,- ergibt. Die anteilige Abrechnung der Grundkaufkosten sowie der Vertrags- und Verbücherungskosten erfolgt gemäß Ortsstatut (60 % Finkenberg, 40 % Mayrhofen).

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des vorliegenden Tauschvertrages, abgeschlossen zwischen Gerhard Kröll sowie den Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen, einstimmig.

3. Grundvermessung und Vereinbarung für Arrondierung Lindtalweg (Öffentliches Gut):

Der Bürgermeister informiert über eine Grundvermessung im Bereich des Lindtalweges in Hochsteg, wodurch der Wegverlauf zum „Forellenhof Linde“ mittels Grundabtretungen zwischen dem Öffentlichen Gut, der Agrargemeinschaft Finkenberg und DI Tobias Fankhauser dem Naturbestand angepasst werden soll.

Das Weggrundstück 1817/2 befindet sich im öffentlichen Gut und verläuft auch direkt beim „Forellenhof Linde“ mit einer Breite von ca. 1,5 bis 2 m vorbei. Dieser Wegverlauf ist für zukünftige Erweiterungen am Gebäude sehr hinderlich, aufgrund der geringen Breite ist das derzeitige Fahrrecht vor dem Haus auch nicht mehr zeitgemäß und sollte daher auf Wunsch des Grundeigentümers aufgelöst werden.

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH sollen dazu 218 m² vom Öffentlichen Gut in das Eigentum von DI Tobias Fankhauser übertragen werden, für die Gemeindestraße werden im Gegenzug 63 m² zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister hält fest, dass die Restfläche von 155 m² ebenfalls als Umkehrplatz im Bereich Wegende Ritzl zur Verfügung gestellt werden könnte, eine allfällige Differenzfläche sollte wie bei der Straßenarrondierung Brunnhaus zu einem Preis von € 30,- je m² verkauft werden.

Zur Sicherstellung des Gehrechtes über die Liegenschaft Forellenhof Linde hat die Rechtsanwaltskanzlei Luchner & Wechselberger eine außerbücherliche Vereinbarung ausgearbeitet, womit die Verbindung zwischen dem jeweils verbleibenden Teilstück des GSt. 1817/2 mit einer maximalen Breite von 1,5 m gewährleistet wird.

Der Gemeinderat beschließt dazu die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen DI Tobias Fankhauser und dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Finkenberg als Verwalterin, einstimmig. Der Gemeinderat stellt weiters einstimmig fest, dass das vorangeführte Wegestück im Ausmaß von 218 m² des GSt. 1817/2 infolge der abgeschlossenen Vereinbarung aus dem Öffentlichen Gut entbehrlich ist.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser nimmt wegen Befangenheit an den Abstimmungen nicht teil.

4. Grundkaufansuchen Michael Eberharter für Bau- und Zimmereigewerbe Hochsteg:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 wurde für eine geplante Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Eberharterbau in Hochsteg einem Grundverkauf von rund 1.000 m² zu einem Preis von € 45,- je m² mit Wertsicherung zugestimmt. Michael Eberharter übermittelt nunmehr mit Schreiben vom 17.8.2017 ein Ansuchen für eine Ausweitung des Grundkaufes auf die Grundstücke 414/5 und 1817/2, womit ein vorläufiger Gesamtgrundbedarf von 2.244 m² bestehen würde. Ein weiterer Grundbedarf wird auch noch von der Agrargemeinschaft Finkenberg benötigt. Bezüglich der Zufahrt erfolgte bereits eine Vorabklärung mit der Straßenverwaltung, ebenso wurde hinsichtlich der Kanalerrichtung im Bereich des Grundgrenzverlaufes eine Abklärung durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen grundsätzlich zum bereits festgelegten Grundpreis zu, wobei die Vertrags- und Vermessungskosten sowie die Kosten für das erforderliche Umwidmungsverfahren vom Käufer zu tragen sind.

5. Neubau Tennisanlage Bereich Brunnhaus:

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegende Entwurfsplanung und den bisherigen Abklärungen zur Errichtung einer neuen Tennisanlage im Bereich des Sportplatzes. Die Ausführung der Rodungs- und Planierarbeiten samt Steinschichtungen usw. hat die Fa. Höglinger nunmehr nach dem derzeitigen Planungsstand zu einem Fixpreis von € 192.000,- inkl. MwSt. angeboten, wodurch sich eine Kostenreduktion gegenüber den bisherigen Angeboten ergibt. Zudem wurde vom Ingenieurbüro Hosp ein Honorarangebot für sämtliche Ingenieurleistungen vorgelegt, die im Detail noch zu besprechen und zu beauftragen wären. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergeben sich für die Ausführung des Projektes geschätzte Gesamtkosten von € 592.200,- inkl. MwSt., die durch folgende Finanzierung sichergestellt werden sollen:

Beitrag Finkenberger Almbahnen GmbH	€ 150.000,-
Beitrag Tourismusverband Tux-Finkenberg	€ 100.000,-
Eigenmittel Tennisclub Finkenberg	€ 50.000,-
Landesförderungen/Bedarfszuweisungen	€ 150.000,-
Beitrag Gemeinde ordentl. Haushalt	€ 142.200,-

Der Bürgermeister informiert weiters, dass für den Beitrag des Tourismusverbandes noch ein Aufsichtsratsbeschluss zu fassen ist. Der Beitrag der Finkenberger Almbahnen GmbH sollte in Form einer Rechnungsübernahme erfolgen. Bezüglich einer wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung wurde das Ingenieurbüro Tiwald beauftragt, das Planungsprojekt für die vorgesehene Siedlungserweiterung mit dem zukünftigen Tennisareal zu ergänzen. Zudem sind Vermessungen und Vertragsentwürfe zu erstellen, wozu die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH sowie die Rechtsanwaltskanzlei Luchner & Wechselberger eine Beauftragung erhalten sollen. In weiterer Folge sind auch die weiteren Schritte für eine Umwidmungs- sowie Bauverfahren vorzubereiten, damit eine rechtliche Basis für entsprechende Auftragsvergaben vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung sodann einstimmig, das geplante Projekt für die Errichtung einer neuen Tennisanlage mit der vorgetragenen Finanzierung und Vorgangsweise auszuführen. Bezüglich der grundsätzlichen Planung sind mit dem Bauausschuss und Vertretern des Tennisclubs noch Detailgespräche zu führen. Bgm.-Stv. DI Fankhauser bedankt sich im Namen des Tennisclubs für die Bemühungen zur Realisierung dieses Projektes.

6. Vergabe und Finanzierung Neukauf Gemeindetraktor:

Aufgrund von ständigen Reparaturarbeiten musste für dieses Haushaltsjahr der Austausch des Gemeindetraktors vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung eines Kostenersatzes für den Eintauch des alten Traktors liegen mehrere Preisangebote der Marken Steyr, Deutz, Lamborghini und John Deere in verschiedenen Größen und Ausstattungsvarianten vor.

Nach diversen Besichtigungen und Probefahrten wird von allen Beteiligten das Angebot für einen Traktor der Marke Steyr Profi CVT 4145 empfohlen. Eine dauernde Servicebereitschaft über die Firmen Ampferer bzw. Wechselberger wird zugesichert, speziell auch an den Wochenenden. Gemäß Angebot betragen die Kosten einschließlich Zubehör (Schneeketten, Schneepflug, Schaufel, Frontlader etc.) sowie gegen Rücktausch des Altgerätes € 132.000,- inkl. MwSt.

Der Bürgermeister informiert, dass zur Finanzierung der Kosten eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 60.000,- zugesagt wurde, die Restkosten werden aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht.

Der Gemeinderat beschließt somit den Ankauf eines neuen Steyr-Traktors gemäß Angebot vom 29.8.2017 mit der vorgebrachten Finanzierung einstimmig.

7. Verlängerung Wohnungsvermietungen Sportheim- sowie Kindergartengebäude:

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, den Wohnungsmietvertrag mit Manfred Rieder, Persal 210, befristet bis zum 30.9.2022 zu verlängern. Ebenso wird einer Verlängerung des Wohnungsmietvertrages mit Franz Kollmann, Brunnhaus 405, befristet auf ein Jahr bis zum 31.7.2018 zugestimmt. Für diese Wohnung sind Umbauarbeiten für eine anderweitige Wohnungsnutzung beabsichtigt. Die festgelegten Mietzinse bleiben mit Ausnahme der Indexsteigerung unverändert.

8. Übereinkommenserklärung Fa. Wechselberger GmbH für ABA Hochsteg:

Der Bürgermeister bringt die abgeschlossene Übereinkommenserklärung der Fa. Wechselberger GmbH zur Kenntnis, worin einer pauschalen Kostenbeteiligung zur Errichtung des öffentlichen Schmutzwasserkanales Hochsteg zugestimmt wird. Ausdrücklich festgestellt wird, dass der neu errichtete Kanal Eigentum der Gemeinde Finkenberg ist und daher mit der Zahlung des Pauschalbetrages weder Besitzansprüche von Seiten der Fa. Wechselberger noch anderweitige Ansprüche sowie Verpflichtungen für die Fa. Wechselberger oder die Gemeinde Finkenberg verbunden sind. Der Pauschalbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme des Schmutzwasserkanales zu begleichen.

Der Gemeinderat nimmt die abgeschlossene Übereinkommenserklärung zustimmend zur Kenntnis.

9. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Aufzahlung Schülerbeförderung Schuljahr 2016/17:

Die Gesamtkosten für die Beförderung der Volks- und Hauptschüler sowie auch Sonderschüler betragen für das Schuljahr 2016/17 gemäß Abrechnung des Taxiunternehmens Eberharter insgesamt € 28.982,51 incl. MwSt. Die Finanzlandesdirektion vergütet insgesamt € 14.436,-, womit ein Aufzahlungsbetrag von € 14.546,51 für die Gemeinde verbleibt. Die Gesamtkosten für die Kindergartenbeförderung wurden mit € 6.506,50 ohne MwSt. abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt diese Beförderungskosten einstimmig. Beim Land Tirol wird ein Zuschuss zu den ungedeckten Schülerbeförderungskosten beantragt.

b) Kostenanteil Ausbau Tuxer Landesstraße - Schürzenjägerstraße/Hansenbach:

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehr und Straße, informiert mit Schreiben vom 17.7.2017 über die Vergabe des gegenständlichen Bauvorhabens an die Firma Ing. Berger + Brunner Bauges.m.b.H. in Inzing. Der Bürgermeister erläutert dazu die geplanten Baumaßnahmen mit den vorgesehenen Bauzeiten. Entsprechend den getroffenen Vereinbarungen hat die Gemeinde Finkenberg für die Errichtung von Aufstellflächen für die Bushaltestellen einen Kostenbeitrag von € 19.814,28 inkl. MwSt. zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme dieses Beitrages einstimmig.

c) Ankauf Multimediaset für Volksschule Finkenberg:

Es ist beabsichtigt, in zwei Klassenzimmern der Volksschule ein Multimediaset mit Beamer, Leinwand, Lautsprecher etc. zu installieren. Für diese Kosten haben die Firmen Sporer sowie Lechner ein Kostenangebot erstellt, wobei in diesem Jahr vorerst ein Klassenzimmer ausgestattet werden soll. Unter Berücksichtigung eines Nachlasses wird diese Anschaffung von der Fa. Lechner zu einem Preis von € 4.923,54 inkl. MwSt. am günstigsten angeboten.

Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Fa. Lechner gemäß Angebot vom 12.7.2017 einstimmig.

d) Wasser Katzenmoos: Festsetzung Pachtzins

Für eine Wasserableitung im Bereich Katzenmoos besteht ein Pachtverhältnis mit der Fam. Wechselberger, Hof Außertal, welches mit 14.9.2017 endet. Der Gemeinderat stellt fest, dass vor einer Verlängerung noch eine genaue Erhebung über die Anzahl der angeschlossenen Objekte bzw. über den notwendigen Wasserbedarf erfolgen sollte.

e) Abrechnung Platzwartkosten Fußballplatz:

Der Bürgermeister informiert von einer Besprechung mit Vertretern des Fußballclubs bezüglich der Platzbetreuung beim Fußballplatz sowie auch der Reinigungsarbeiten beim Sportheim. Es wurde vereinbart, dass in Zukunft die Platzbetreuung gemeinsam von Franz Geisler und Sohn Fabian durchgeführt wird. Die Betreuung wurde zum Teil über die Arbeitszeit beim Tourismusverband ausgeübt, Zeiten außerhalb der Dienstzeiten sollten grundsätzlich von der Gemeinde abgegolten werden. Eine detaillierte Vereinbarung bezüglich der Platzwartkosten soll noch in Absprache mit dem Fußballclub und dem Tourismusverband getroffen werden. Bezüglich der Reinigungskosten für das Sportheim legt der Gemeinderat fest, dass diese Kosten wie bei anderen Vereinsgebäuden vom Fußballclub zu tragen sind.

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

f) Oberflächenentwässerungsprojekt Gemeindegebiet Finkenberg:

Bereits mit Schreiben des Abwasserverbandes AIZ vom 1.4.2015 wurde die Gemeinde Finkenberg auf die hydraulische Belastung des Verbandssammlers Tux - Finkenberg hingewiesen und festgehalten, dass kein zusätzliches Oberflächenwasser in den Sammler eingeleitet werden darf.

In einer Zusammenkunft im März d.J. wurde die Problematik mit Vertretern des Baubezirksamtes, dem Abwasserverband AIZ sowie der Gemeinde Finkenberg besprochen und als weitere Vorgangsweise festgelegt, dass die Gemeinde Finkenberg die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit einer detaillierten Grundlagenerhebung sowie eines Konzeptes für eine sichere Entsorgung des Oberflächenwassers in Auftrag geben wird.

Die Fa. AEP hat dazu ein Richtpreisangebot für die Erstellung dieser Studie erstellt. Die Kosten laut geschätztem Zeitaufwand und pauschalen Stundensätzen betragen € 18.100,- netto. Es werden zusätzlich 3 % Skonto gewährt, ein angebotener Nebenkostenanteil wird nicht in Rechnung gestellt. Zum vorliegenden Richtpreisangebot wurde auch beim Amt der Tiroler Landesregierung – Verkehr und Straße um eine Kostenbeteiligung angesucht. Nach einem mündlichen Gespräch mit der Abteilungsleitung kann dazu erst eine Vereinbarung getroffen werden, nachdem die erforderlichen Maßnahmen gemäß Studie feststehen.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie gemäß Angebot vom 16.5.2017 zu beauftragen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Geschwindigkeitsmessungen Siedlungsgebiet Dornau:

Der Bürgermeister berichtet vom Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen im Siedlungsgebiet Dornau. Bei den Messungen wurden mehrere Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festgestellt, gröbere Überschreitungen aber nur in Einzelfällen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und schlägt vor, die Messergebnisse auf der Homepage der Gemeinde bekanntzugeben.

b) TINETZ-Leitungsmaßnahmen Finkenberg – Tux:

Der Bürgermeister informiert über die geplanten Leitungsmaßnahmen der TINETZ im Bereich Penken, wodurch die bestehende Freileitung Persal – Innerberg – Katzenmoos aufgelassen werden kann. Der Gemeinderat nimmt diese Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

c) Kindergarten Finkenberg: Fertigstellung Außenanlage, Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister informiert über die abgeschlossene Fertigstellung der Außenanlage beim Kindergarten Finkenberg samt den neuen Spielgeräten. Es wird vorgeschlagen, eine kleine Einweihungsfeier zu organisieren.

In Anbetracht der geringen Kinderzahl und der geringen Nachfrage wird für das kommende Kindergartenjahr eine Betreuung bis 14.00 Uhr angeboten. Die Mittagsverpflegung erfolgt beim Hotel Aussicht, in den Übergangszeiten beim Sporthotel Stock. Die Kosten betragen € 4,- pro Essen. Es liegen nur einzelne Anfragen für eine längere Betreuungszeit vor, wozu vereinbart wird, bei der Marktgemeinde Mayrhofen betreffend kurzfristiger Aushilfsmöglichkeiten anzufragen.

d) Schilift im Ortsbereich: Winterbetrieb 2017/18

Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen für den versuchsweisen Betrieb eines Kinderliftes im Bereich Dornauben. Der Lift wird nunmehr von der Zillertaler Gletscherbahn bestellt und auch die notwendigen behördlichen Abklärungen vornehmen. Für die kommende Wintersaison wird der Lift mit einem Kostenaufwand von ca. € 8.000,- angemietet. Falls der Lift gut angenommen wird, würde der Lift nach dieser Saison mit einem Kostenaufwand von rund € 30.000,- angekauft werden, wobei die Miete gutgeschrieben wird.

Der Schnee für die Piste wird in Tux produziert und von dort nach Finkenberg transportiert. Die Betriebskosten werden zwischen Gemeinde und Tourismusverband je zur Hälfte aufgeteilt, die Mitarbeiterkosten werden von der Gemeinde alleine getragen. Bei Ankauf des Liftes würde der Kaufpreis auch jeweils zu 50 % durch Gemeinde und Tourismusverband getragen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu und legt fest, den Lift täglich von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie ca. 2 bis 3 Mal wöchentlich auch vormittags von 10.00 bis 12.00 Uhr zu betreiben. Zur Betreuung des Liftes werden Mitarbeiter im geringfügigen Beschäftigungsausmaß im Wechseldienst gesucht, wozu eine Ausschreibung an alle Haushalte erfolgen soll.

e) GV Gregor Troppmair: Breitbandausbau Finkenberg

Der Bürgermeister informiert dazu über den Fortschritt der Ausbauarbeiten für die Breitbandversorgung. Die Bauarbeiten gestalten sich sehr umfangreich, es sollte aber bis zur kommenden Wintersaison eine Versorgung der Hauptgebiete sichergestellt werden. Festgestellt wird, dass noch einzelne Asphaltierungsarbeiten offen sind.

f) GV Gregor Troppmair: Pflanzenwuchs an Verkehrsflächen

GV Troppmair weist auf Beeinträchtigungen durch Pflanzenwuchs zu Verkehrsflächen hin, die zu Gefährdungen führen. Die Grundeigentümer sollten darüber informiert werden, dass Bepflanzungen im Sinne der Verkehrssicherheit zurückzuschneiden sind. Der Gemeinderat schlägt vor, in einer Informationsaussendung an alle Haushalte darauf hinzuweisen.

g) Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser: Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung

Bgm.-Stv. DI Fankhauser regt an, mit dem Tourismusverband zeitnahe Gespräche bezüglich einer Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung für die kommende Wintersaison zu führen. Der Bürgermeister wird die weitere Vorgangsweise mit dem Tourismusverband besprechen.

h) GR Leonhard Stock: Nutzung Kreuzweg Au für E-Biker

GR Stock verweist auf die Gefährdungen für Radfahrer aufgrund der Bauarbeiten im Bereich der Tuxer Landesstraße sowie Jochbergstraße und schlägt vor, auch eine mögliche Befahrung des Kreuzweges für E-Biker zu prüfen. Der Gemeinderat stellt fest, dass zumindest die Baustellen speziell für Radfahrer mittels Hinweistafeln frühzeitig angekündigt werden sollten. Der Bürgermeister wird dazu mit der Straßenverwaltung eine Abklärung herbeiführen. Allgemein wird über den steigenden Radtourismus beraten, im Besonderen auf der Strecke Schlegeis bis Pfitscherjoch, wozu der Bürgermeister auch auf einen Gesprächstermin mit der Naturparkvertretung hinweist.

i) Bgm. Andreas Kröll: Parkplatzsituation Fußballplatz

Der Bürgermeister informiert über einen Bericht der Freiw. Feuerwehr Finkenberg bezüglich der Parkplatzproblematik bei Heimspielen des Fußballclubs. Es haben dazu bereits Gespräche mit dem Fußballclub stattgefunden, bei den kommenden Heimspielen werden Ordner für eine geordnete Parksituation sorgen. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis bzw. sollte der Bericht dem Fußballclub auch schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

j) Bgm. Andreas Kröll: Brückenüberprüfungen

Bei diversen Überprüfungen wurde festgestellt, dass die Brücken und im speziellen auch Messpunkte an der Friedhofsbrücke vom Bewuchs zu säubern sind. Für diese Arbeiten sollten Mitarbeiter des Maschinenringes beauftragt werden, nach Möglichkeit aber auch in Eigenregie durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird dazu weitere Abklärungen vornehmen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll